**Handlungsweisend für alle Mitarbeiter*innen[1]
des Fallmanagements der
Stadt Göttingen - Fachbereich Jobcenter**

Lfd. Nr.: 1

Bearbeitung: FB 52 Herr Koch

- Organisatorische Regelung -
Verpflichtende Nutzung von Selbstauskunftsbogen und Selbsteinschätzung

Inhaltsverzeichnis

1. **Verpflichtende Nutzung von Selbstauskunftsbogen und Selbsteinschätzung 2**

[1] Die in der Organisatorischen Regelung gemachten Angaben beziehen sich sowohl auf die männliche, weibliche als auch auf die unbestimmte Form. Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

1. Verpflichtende Nutzung von Selbstauskunftsbogen und Selbsteinschätzung

Ab dem 01.08.2021 ist jeder Neuantragstellerin / jedem Neuantragsteller der in der Anlage beigefügte Selbstauskunftsbogen sowie die beigefügte Selbsteinschätzung vor dem ersten Beratungsgespräch durch das jeweils zuständige Fallmanagement mit der Aufforderung zuzusenden, diese Unterlagen ausgefüllt zum Erstgespräch mitzubringen.

Diese Regelung gilt nicht für Teilnehmende an der Aktivierungsmaßnahme „Aktivzentrum Stadt Göttingen Modul Start“.

Die Angaben aus dem Selbstauskunftsbogen und der Selbsteinschätzung sind bei der weiteren Fallbearbeitung zu berücksichtigen. Die weiteren Prozessschritte bauen hierauf auf.

Freigegeben am/durch:
09.08.2021

gez. Rehbein